

# Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2022

Erasmus+ Hochschulbildung KA171

Martin Gradl, Lukas Alexander, Carina Dehler und  
Katharina Wurzer

Montag, 19. September 2022

14:00-16:00, Online

## Überblick

- Antragsrunde KA171 2022 und Prioritäten
- Projektzyklus und Dokumente
- Finanzhilfvereinbarung und Budget
- Studierendenmobilität
- Personalmobilität
- Zeitschiene: Abwicklung Mobilitäten
- Höhere Gewalt
- OLS
- Blended Intensive Programmes
- Top-ups und Inklusionsunterstützung

## Überblick Antragsrunde 2022

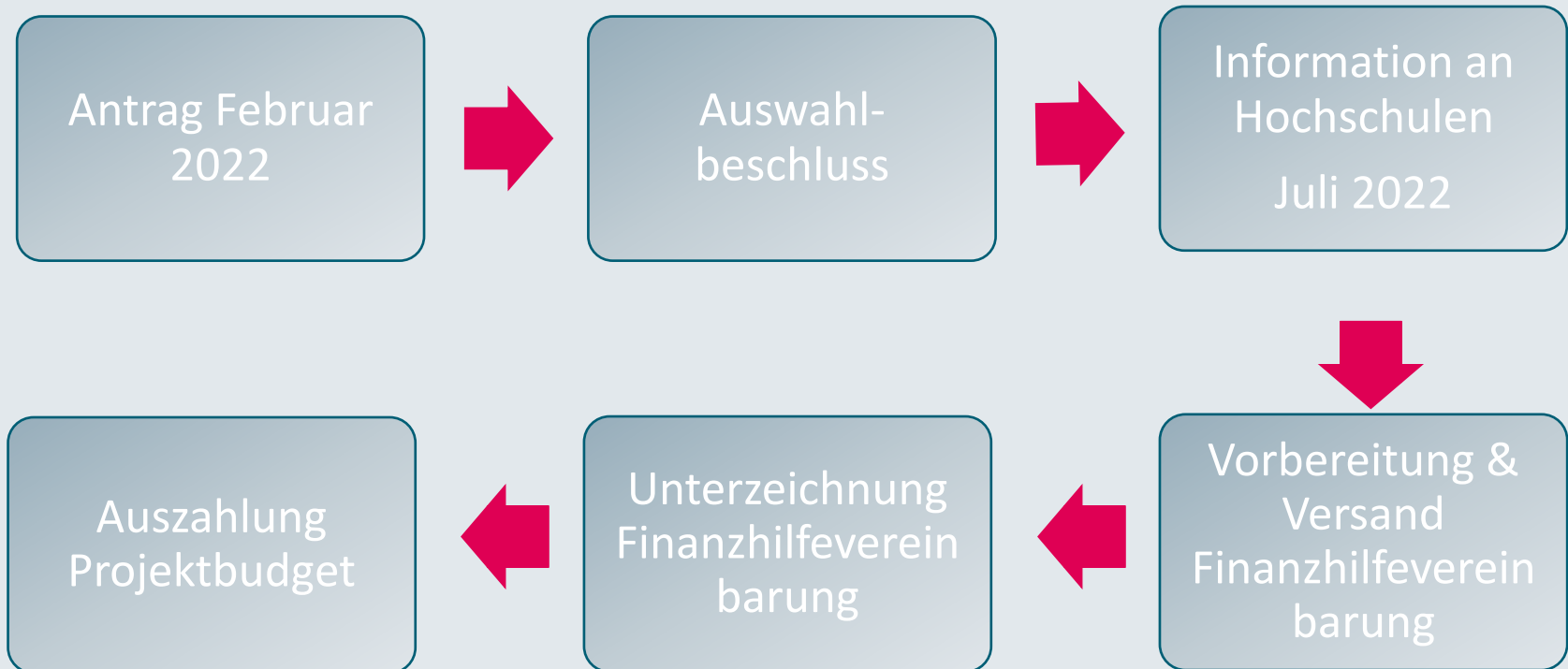
- 31 Projekte genehmigt
- Budget: ca. 5,5 Millionen EUR
- EU-Mittel, nationale Mittel und Schwerpunktförderung des BMBWF
- Nachfrage: 21,6 Millionen EUR

## Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

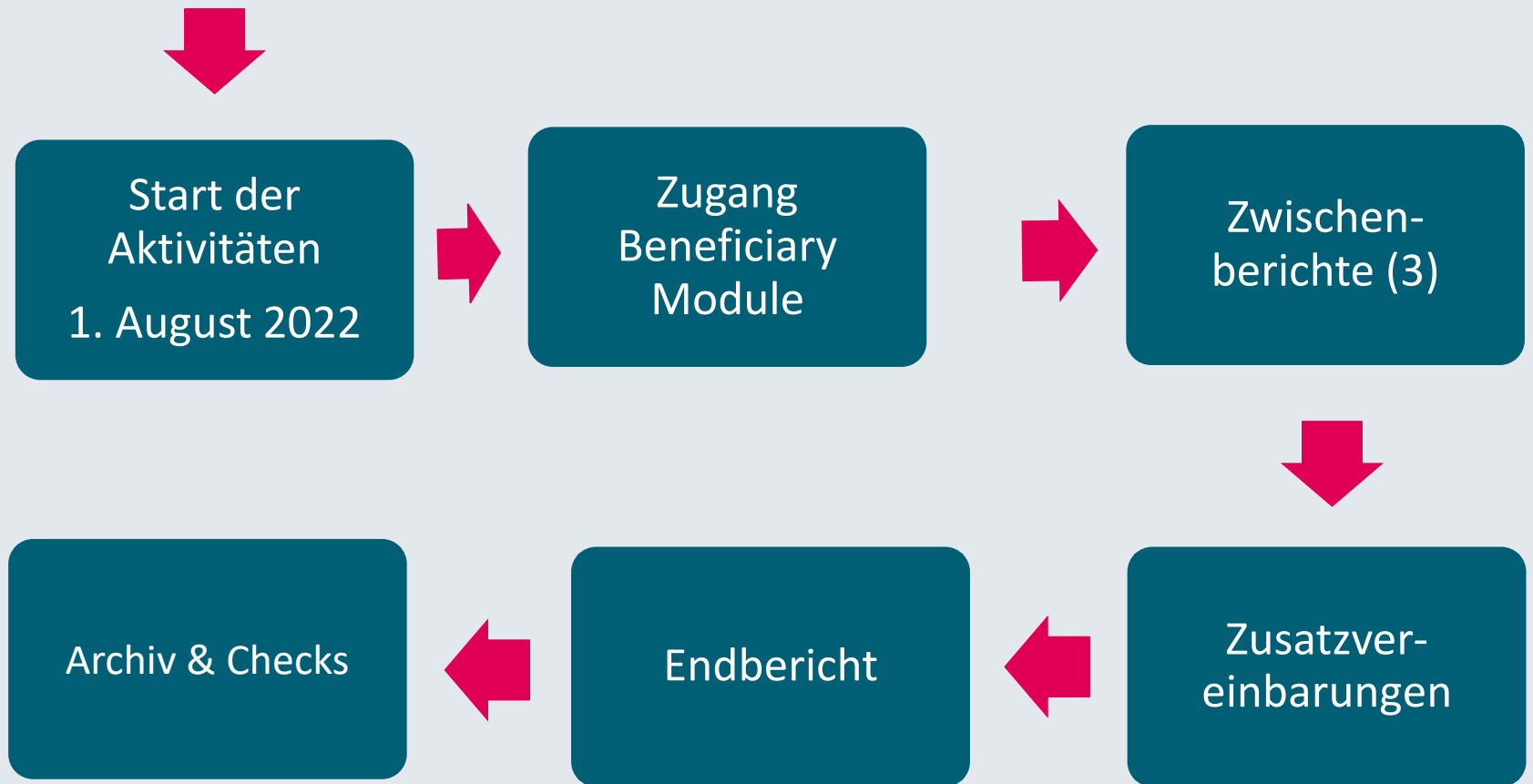
- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



## Projektzyklus KA171 2022 I



## Projektzyklus KA171 2022 II



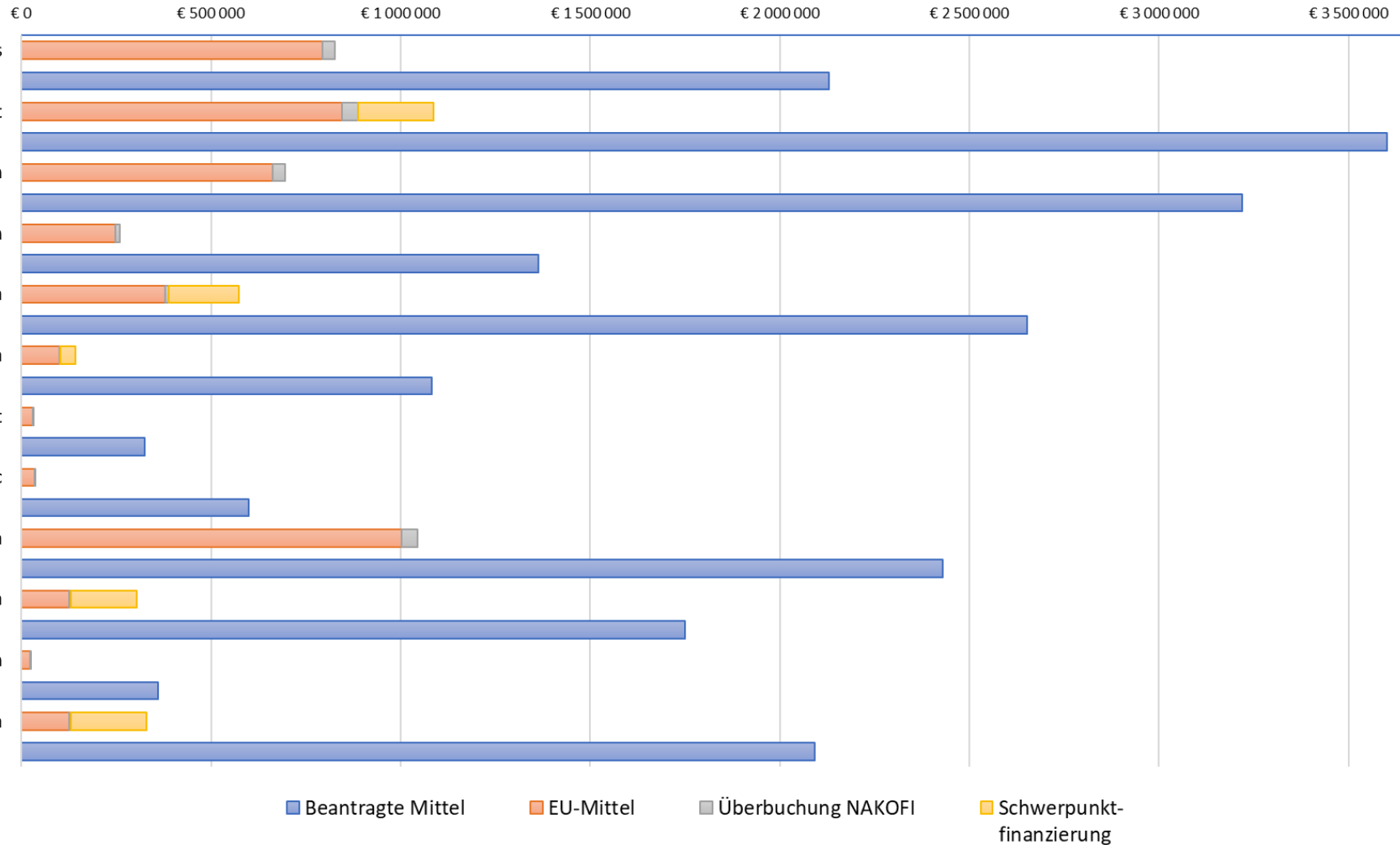
# Finanzhilfevereinbarung und Budget

## Budgetierung

- Berechnung der Budgets auf Grundlage von:
  - Qualitativer Bewertung
  - Budgetären Gegebenheiten
  - Mittelnachfrage
- Beantragter Gesamtbedarf 2022: ca. 21,6 Mio Euro
- Verfügbares Budget für KA171 2022: ca. 5,5 Mio Euro
  - EU-Mittel + nationale Mittel
  - davon circa 67.000 Euro für Inklusionsunterstützung reserviert



### Erasmus+ KA171 Call 2022 - Beantragte vs. Genehmigte Mittel



## Budgetierung

- Berücksichtigung der qualitativen Bewertung
  - Mindestens 60 Punkte für prinzipielle Förderfähigkeit
  - Durchschnitt bei 84 Punkten
  - Nachfrage pro Fenster bestimmt Erfolg (Relation)
  - Hohe Antragssumme bietet keinen Vorteil
- **3 Zwischenberichte zur Budgetumverteilung** zwischen den Hochschulen

## Projekt KA171 2022

- 36 Monate
  - 1.8.2022 – 31.7.2025
- Zwischenberichte
  - 15. Mai 2023 (Stichtag 30. April 2023)
  - 15. März 2024 (Stichtag 28. Februar 2023)
  - 30. September 2024 (Stichtag 15. September 2024)
- Endbericht
  - 30. September 2025

## Finanzhilfevereinbarung KA171: Zahlungen

- In Finanzhilfevereinbarung geregelt
- Je nach Höhe der Förderung Zahlung in drei Raten à (40/40/20) oder (40/30/30) vorgesehen
- Erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- Während Laufzeit werden max. 80% bzw. 70% ausbezahlt
- Weitere Rate(n):
  - zu den Zwischenberichtsterminen: automatische Auszahlung
  - Balance Payment
  - Keine zusätzlichen Zwischenberichte

## Weitere Auszahlungen

- Wenn bei Zwischenbericht Mittelverbrauch **über 70%** der bisherigen Auszahlungen, dann wird die volle nächste Rate ausgezahlt
- Wenn Verbrauch **unter 70%** dann aliquote Auszahlung

*“If at the end of the reporting period, the statement on the use of the pre-financing shows that less than 70% of previous pre-financing payments paid has been used to cover costs of the project, the further pre-financing shall be reduced by the difference between 70% threshold and the amount used.”*

(Finanzhilfvereinbarung, S.4)

## Berechnungsbeispiel

Weitere Auszahlungen, wenn 70% Verbrauch nicht erreicht

### Projektbeispiel

Fördersumme (gesamt): 250.000 Euro

Raten: 40%-40%-20%

### Ratenauszahlung

1. Rate: 40% = 100.000

Verbrauch bei erstem Zwischenbericht 30.000  
(40.000 fehlen um 70% Grenze (70.000) zu erreichen)

2. Rate: 40% = 100.000 minus 40.000 = 60.000 ausbezahlt

## Flexibles Budget: Mitteltransfer in KA171

- Mitteltransfer **zwischen Länder in einer Region** möglich, wenn...
  - Budget für die Region genehmigt wurde
  - das Land ursprünglich beantragt wurde  
(auch wenn dafür keine Mittel genehmigt wurden)
- Transfer zw. Ländern einer Region muss nicht mehr beantragt werden
- 100% Umschichtung zw. Studierenden und Staff
- 40% zw. Incoming und Outgoing (darüber mit Antrag)

**Charakter des genehmigten Mobilitätsprojekts soll erhalten bleiben!**

## Übersicht Regionen KA171

Western Balkans (Region 1)	Albania, Bosnia and Herzegovina, Kosovo, Montenegro
Neighbourhood East (Region 2)	<b>Armenia, Azerbaijan, Belarus, Georgia, Moldova, Territory of Ukraine as recognised by international law</b>
South-Mediterranean(Region 3)	<b>Algeria, Egypt, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Morocco, Palestine, Syria, Tunisia</b>
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Asia (Region 5)	<b>Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam</b> <u>High income countries:</u> Brunei, Hong Kong, Japan, Korea, Macao, Singapore and Taiwan
Central Asia (Region 6)	<b>Afghanistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan</b>
Middle East (Region 7)	<b>Iran, Iraq, Yemen</b> <u>High income countries:</u> Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia, United Arab Emirates
Pacific (Region 8)	Cook Islands, <b>Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa, Solomon Islands, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu</b> <u>High income countries:</u> Australia, New Zealand
Sub-Saharan Africa (Region 9)	<b>Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cameroon, Cabo Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Congo, Congo - Democratic Republic of the, Côte d'Ivoire, Djibouti, Equatorial Guinea, Eritrea, Eswatini, Ethiopia, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenya, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Mauritania, Mauritius, Mozambique, Namibia, Niger, Nigeria, Rwanda, Sao Tome and Principe, Senegal, Seychelles, Sierra Leone, Somalia, South Africa, South Sudan, Sudan, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe</b>
Latin America (Region 10)	<b>Argentina, Bolivia, Brazil, Chile, Colombia, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay and Venezuela</b>
Caribbean (Region 11)	Antigua & Barbuda, Bahamas, Barbados, <b>Belize, Cuba, Dominica, Dominican Republic, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent &amp; Grenadines, Suriname</b> and Trinidad & Tobago
US and Canada (Region 12)	United States of America, Canada



# Weitere Hinweise

## Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA171 Mobilitätsprojektes
- Einstieg: mittels EU Login
- automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson & gesetzliche Vertreter/in
- Eigenes Webinar zur Abwicklung von KA171-Projekten in BM → Einladung folgt, sobald BM verfügbar
- Voraussichtlicher Start lt. Infos der Europäischen Kommission im Oktober 2022

## Mobilität mit Ukraine

## Mobilität mit Russland



<https://oead.at/de/der-oead/oead-in-solidaritaet-mit-der-ukraine>

### Mobilität mit Ukraine

- Kann auch aus dem Budget 2022 gefördert werden
- Mitteltransfer von RUS -> UA möglich: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen HEI und nationaler Agentur

*Amendment:* <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

### Mobilität mit Russland

- Mobilitäten im Rahmen von KA171 können abgewickelt werden
- Bedingung: mobile Person ist nicht von EU sanktioniert:
  - <https://sanctionsmap.eu/#/main>
  - <https://data.europa.eu/data/datasets/consolidated-list-of-persons-groups-and-entities-subject-to-eu-financial-sanctions?locale=en>

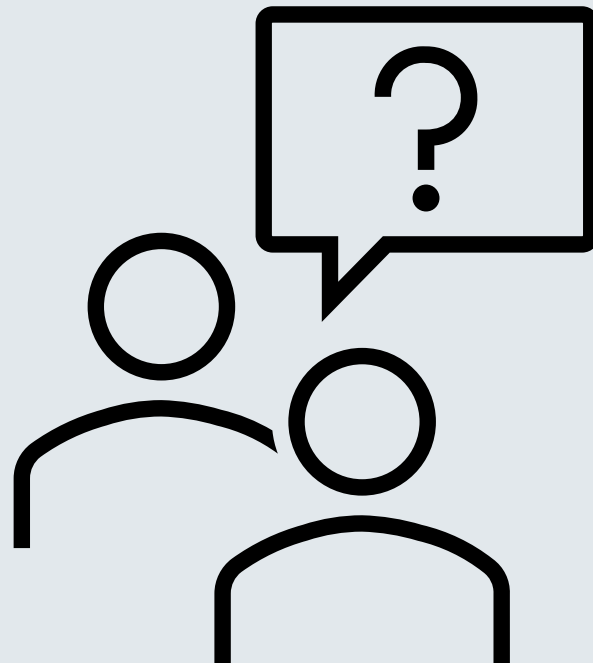
## Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
  - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
  - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
  - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

***Bitte koordinieren Sie sich mit ihrer FiBu***

- Erasmus+ Hochschulcharta
  - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/hochschulen-und-ihre-partner>
- Kommunikationsleitfaden
  - [https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/Hochschulbildung/Internationale\\_Mobilitaet/Mein\\_laufendes\\_Projekt/Mein\\_laufendes\\_Projekt\\_2022/Koomunikationsleitfaden.en.pdf](https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/Hochschulbildung/Internationale_Mobilitaet/Mein_laufendes_Projekt/Mein_laufendes_Projekt_2022/Koomunikationsleitfaden.en.pdf)

## Fragen?



# Abwicklung von Mobilitätsaktivitäten

# Studierendenmobilität

## Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Studienaufenthalt **2-12 Monate**
  - ggf. kombiniert mit einem kurzem Praktikum
- Praktikum für Studierende und kürzlich Graduierte **2-12 Monate**
- Blended Mobility: alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können auch gemischt stattfinden
- Kurzzeitmobilität **5-30 Tage physischer Aufenthalt** mit virtueller Komponente
  - für Doktoratsstudierende (auch ohne virtuelle Komponente)



## Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Erasmus+ Förderung **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD):  
physische Mobilität für **bis zu zwölf** Monate möglich
  - Teilnahme an z.B. Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
- Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

## Erasmus+ Zuschuss

- Zuschusshöhen sind zu finden
  - Annex IV der Finanzhilfvereinbarung
- **Geförderte Kosten:**
  - **Outgoings/Incomings:** 700/850 Euro monatlich
  - Reisekosten basierend auf **Distance band**
  - **Top-ups/Sonderzuschüsse für Green Travel und Feuer – Opportunities**
- **OS-Mittel 500 Euro/Mobilität NEU !!!**

## Erasmus+ International Credit Mobility Förderungen für Studierende

- **Short-term Mobilities:**

- 5-30 Tage physischer Aufenthalt
- Zwingende zusätzliche **digitale Komponente** (Ausnahme bei Doctoral Mobility)
- Zusätzlich 2 Reisetage möglich
- Teilnahme am Blended Intensive Programme möglich (organisiert über KA131)

- **Geförderte Kosten:**

- Bis zum 14. Tag **70 €** pro Tag
- Vom 15. bis zum 30. Tag **50 €** pro Tag
- Reisekosten nach **Distance band, Inklusionsunterstützung** und **Top-ups**

## Rückforderungsgrenze

- Annex VI Nationale Bestimmungen
- drei ECTS-Credits pro Monat
- Bei Abschlussarbeiten kann stattdessen eine Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin herangezogen werden.
- Empfehlung: Aufnahme in die Zuschussvereinbarungen mit den Studierenden
- Kulanzprüfung durch Hochschule möglich

## Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
  - auf Website
  - enthält **Mindestanforderungen**, im Bedarfsfall können weitere Rahmenbedingungen von HEI angeführt werden
- ist zwischen Teilnehmer/innen und öst. Hochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - in zweifacher Ausfertigung
    - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden
  - Incomings: Ausnahme „Auszahlungsmodus Barzahlung“ sollte unbedingt in Zuschussvereinbarung vermerkt werden

## Learning Agreement

- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendehochschule und Partnerhochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
- Für KA171: Papierform
- Änderungen, die sich während des Aufenthalts ergeben, sind zwischen allen beteiligten Parteien erneut zu vereinbaren

# Abwicklung der Personalmobilität

## Personal: Förderfähige Aktivitäten

- **Personalmobilität: Lehr- und Fortbildungsaufenthalte**
  - 5 Tage bis 2 Monate (auch blended möglich)
  - Mobilitäten, die weder Lehre noch Fortbildung dienen (z.B. Vorbereitungsbesuche, Vernetzungstreffen, Konferenzen etc.) sind **nicht förderfähig**
  - Bei Lehraufenthalten (STA): Mindestlehrverpflichtung von 8 Stunden/Woche
- **Geförderte Kosten:**
  - Outgoings/Incomings: **180/160** Euro pro Tag (Annex IV)
  - Reisekosten basierend auf **Distance band**
  - **Sonderzuschüsse:** Inclusion Support und Green Travel Top-up
- **OS-Mittel 500 Euro**



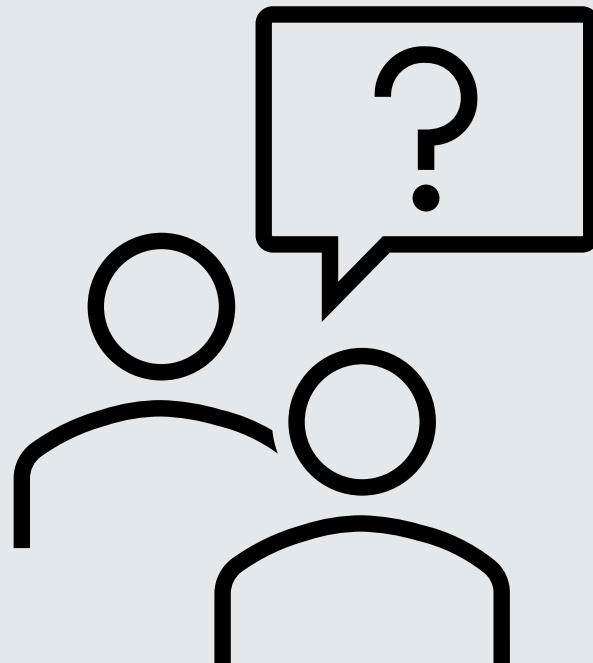
## Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
  - Siehe Website
  - Enthält Mindestanforderungen, im Bedarfsfall kann HEI weitere Bedingungen einfügen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und öst. Hochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - In zweifacher Ausfertigung
    - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden
  - Incomings: Ausnahme „Auszahlungsmodus Barzahlung“ sollte unbedingt in Zuschussvereinbarung vermerkt werden

## Mobility Agreement

- Vorlage
  - Siehe Website
  - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

## Fragen?



# PAUSE



# Allgemeine Hinweise Personal- und Studierendenmobilität

## Zero-Grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
  - Mindestkriterien sind einzuhalten
  - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
  - Förderung aus anderen Mitteln möglich
- Zero-Grant-Zeitraum zählt bei Studierendenmobilitäten zu 12-Monats-Kontingent

## Dokumentation I

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-institutional Agreement
- Zuschussvereinbarung mit Teilnehmer/in
- Learning Agreement/Mobility Agreement
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer:
  - STA inklusive der gelehrten Stunden
  - SMS: Aufenthaltsbestätigung/Transcript of Records mit genauen Daten
- Bei Graduiertenpraktika: Nachweis über den Studienabschluss
- Nachweis über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen

## Dokumentation II

- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green Travel-Top-ups
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten



## Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

### Inter-Institutional Agreements

- Abschluss der **Erasmus+ inter-institutional agreements** mit allen im Projekt enthaltenen Partnern
- Inkrafttreten immer **vor** Beginn der ersten Mobilität!
- Gültigkeitsdauer: Über mehrere Jahre und Calls möglich; auch verlängerbar
- Vorlage der Kommission verwenden (Website OeAD)
- Änderungen sind schriftlich in Form von Zusätzen oder Amendments festzuhalten!
- Gescannte Dokumente bzw. E-Mail-Wechsel sind ok

**Achtung:** Änderungen des Projektbudgets erfordern meistens auch eine Abänderung des IIAs!

## Zeitschiene: Vor dem Aufenthalt

- Hochschulinterne **Bewerbung** der verfügbaren **Plätze und Auswahl: breiter Zugang zu Erasmus+** bei Auswahl beachten
- Sofern erforderlich: Bewilligte **Mobilitäten** unter den diversen **Fachbereichen** aufteilen
- Vorbereitungen in **BM**: Partnerorganisationen und Kontaktpersonen anlegen
- Erstellung und Unterzeichnung der **Zuschussvereinbarung**
- Erstellung und Unterzeichnung des **Learning Agreements**

## Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- EU survey
  - Verpflichtendes Ausfüllen für alle mobilen Personen
  - Studierende: Einladung 30 Tage vor Ende des Aufenthalts
  - **Staff**: Einladung am letzten Tag des Aufenthalts
- **Auszahlung letzte Zuschussrate**/Abrechnung des Aufenthalts (gegebenenfalls Rückforderung)
  - Die nationale Agentur empfiehlt dringend, etwaige letzte Zahlungen erst nach dem Versand der **EU surveys** zu tätigen, bzw. Dienstreisen erst nach Befüllung der **EU surveys** abzurechnen

## Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

- Ausstellen einer **Aufenthaltsbestätigung** durch aufnehmende Einrichtung
  - **Outgoings**: Einreichung der AB im Original nach Rückkehr
  - **Incomings**: erhalten Original, österreichische Hochschule behält sich Kopie
  - Muss offiziellen Charakter besitzen und **genaue Aufenthaltsdaten ausweisen**
    - Unterfertigung von Person mit Zeichnungsberechtigung
    - Stempel der Institution
    - **STA**: Unterrichtsstunden

## Zeitschiene: Vor Ende des Aufenthalts

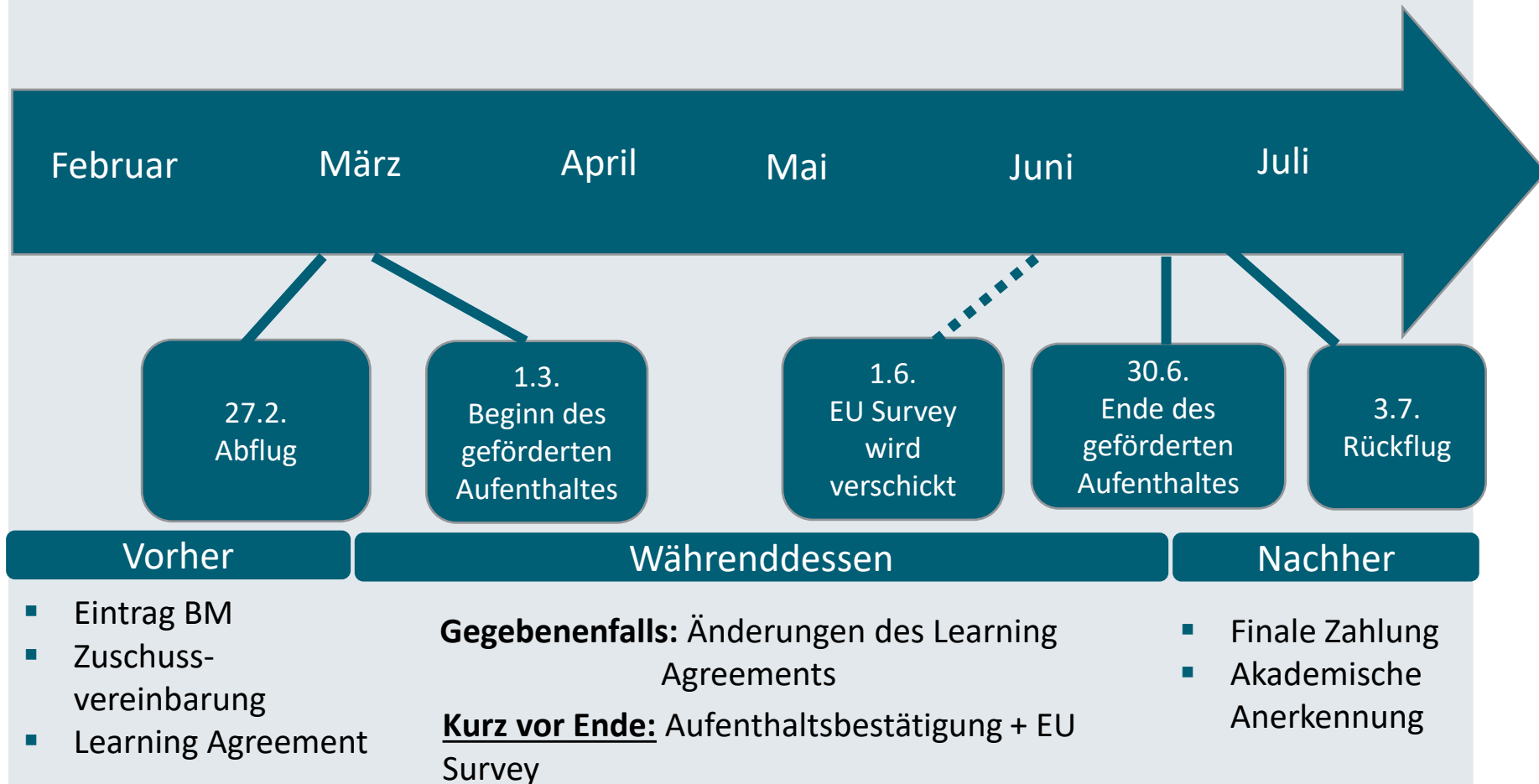
- Grundregel: mindestens 8 Stunden pro Aufenthaltswoche
- 1,6 Stunden pro zusätzlichem Aufenthaltstag (Kommazahlen werden kaufmännisch gerundet)

Duration of the mobility period	Number of teaching hours
5	8
6	8
7	8
8	10
9	11
10	13
11	14
12	16
13	16
14	16

## Zeitschiene: Nach Ende des Aufenthalts

- Akademische Anerkennung gemäß Vereinbarungen des Learning Agreements
- Anerkannte Credits bei allen SMS-Aufenthalten verpflichtend in BM einzutragen
- Anerkennungsnachweis ist im Falle von **Checks** durch die nationale Agentur vorzulegen

## Zeitschiene: Beispiel Studienaufenthalt SMS



## Sonderfall: Verlängerung eines Aufenthaltes

- Bekanntgabe des Verlängerungswunsches an österreichische Hochschule bis spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Aufenthaltes
- Abänderung der Aufenthaltsdaten in **BM**
- Unterzeichnung **eines Verlängerungsvertrages** mit mobiler Person vor Beginn des Verlängerungszeitraumes
  - Angaben über aktuelle Aufenthaltsdaten und erhöhten Zuschuss
  - Bei zeitlich umfangreicheren Verlängerungszeiträumen gegebenenfalls zusätzliche Auszahlung
  - Verweis, dass alle weiteren Bestimmungen der ursprünglichen Vereinbarung Gültigkeit behalten
- Ohne Zusatzvertrag Verlängerungszeitraum nicht gültig!



## Sonderfall: Unterbrechungen von Aufenthalten

- Unterbrechungen müssen in der **Zusatzvereinbarung** ausgewiesen sein
- Dokumentation als **interruption days in BM**
  - Zählt nicht zur Erreichung der Mindestaufenthaltsdauer
  - Bei STA/STT: Wochenenden können interruption days sein
  - Ferien und unterrichtsfreie Tage sind keine Unterbrechungen
    - **Ausnahme:** Budgetsituation erfordert „Einsparung“
  - Entscheidung liegt letztendlich bei Ihnen!
  - Jedenfalls muss Prinzip der Gleichbehandlung gelten

# Höhere Gewalt (Force Majeure)

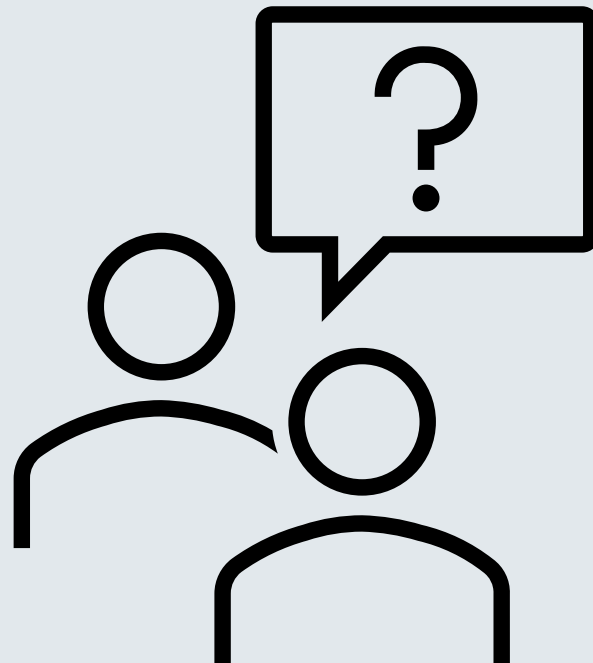
## Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
  - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
  - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann beim OeAD eingereicht werden,
  - Formular und Ausfüllhilfe auf der Website

### Formular und Ausfüllhilfe:

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

## Fragen?



# Online Language Support

## NEU: Online Language Support

- neu in KA171
- Plattform EU-Academy seit 1.7.2022
- Studierende erhalten automatisch Zugang zur Plattform nachdem die Hochschule die Mobilität im Beneficiary Module angelegt hat (Draft genügt) & Häkchen bei OLS gesetzt hat
  - Auf korrekte E-Mailadresse achten!

## Online Language Support

- verpflichtender Sprachtest vor/zu Beginn Aufenthalt, wenn Mobilität mindestens 14 Tage dauert und die Arbeitssprache nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrscht wird
  - “The participant **must** carry out the OLS language assessment in the language of mobility (if available) before the mobility period. The completion of the online assessment before departure is a pre-requisite for the mobility, except in duly justified cases.” (ZV)
- bei Personalmobilitäten oder kürzeren Aufenthalten freiwillig möglich
  - “The participant **can** carry out the OLS language assessment in the language of mobility (if available) before the mobility period.” (ZV)
- Absolvierung beliebig vieler Sprachkurse möglich – Angebot umfasst aktuell Tests in allen 24 EU-Amtssprachen und Kurse in 22 Sprachen

# Blended Intensive Programme



## Blended Intensive Programmes 2022

- Teilnehmer/innen zu BIPs entsenden:
  - Zuschussvereinbarung Kurzzeitmobilität
  - Learning Agreement (mind. 3 ECTS)
  - Aufenthaltsbestätigung, EU Survey
  - keine Teilnahmegebühren
  - Gebühren für Ausflüge außerhalb des Curriculums möglich
  - Teilnehmende aus KA171 zählen nicht zur Mindestzahl
- Über KA171 nur Entsendung möglich (Beantragung über KA131)

## Änderungen der Projektdaten

- Bei folgenden Änderungen E-Mail mit OID, Erasmus-Code, Projektnummern aller betroffenen Projekte sowie entsprechendem Nachweis an [hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at):
  - Gesetzlicher Vertreter (legal representative)
  - Name
  - Adresse
- Bei Änderung der KA171-Kontaktperson E-mail mit Name, Kontaktdaten, Position und Projektnummern aller betroffenen Projekte an [internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)

# Top-ups & Inklusionsunterstützung

# Top-up Green Travel

## Top-up umweltfreundliches Reisen

- Erhöhter travel support für “grüne” Anreise

Travel distances <sup>46</sup>	In case of standard travel	In case of green travel
Between 10 and 99 KM:	23 EUR per participant	
Between 100 and 499 KM:	180 EUR per participant	210 EUR per participant
Between 500 and 1999 KM:	275 EUR per participant	320 EUR per participant
Between 2000 and 2999 KM:	360 EUR per participant	410 EUR per participant
Between 3000 and 3999 KM:	530 EUR per participant	610 EUR per participant
Between 4000 and 7999 KM:	820 EUR per participant	
8000 KM or more:	1500 EUR per participant	

- Optional: Zusätzliche Anreisetage max. 4 Tage pro Aufenthalt

## Top-up Green Travel



- Mehr als die Hälfte der Anreise mit...
  - Bahn, Bus, Car-sharing (min. 2 mobile Personen) etc.
  - Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung oder Ticket Überprüfung und Dokumentation durch Hochschule
  
- Budget für Green Travel Top-up
  - Beantragt/genehmigt (Zweckgebunden in Region)
  - Oder zu Lasten des Mobilitätsbudgets
    - Rückgabe und Mehrbedarf im Zuge von ZW-Berichten

# Top-up geringere Chancen

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
  - 250 Euro pro Monat
  - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
  - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
  - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum individual support
- Anreiz



## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen (Incoming und Outgoing)

- Zielgruppen Call 2022, vgl. Annex VI:
  - Studierende **mit Kind(ern)**, die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
  - Studierende mit **Behinderung**
  - Studierende mit **chronischer Krankheit**, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
  - Studierende **aus der Ukraine** (Nur Incoming)

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

### *Dokumente als Nachweis für...*

- Studierende mit Kind:
  - Geburtsurkunde, ggf. Nachweise über die Obsorge, Nachweis über den Aufenthalt des Kindes/der Kinder im Gastland
- Behinderung:
  - Behindertenpass oder ein anderer Nachweis
- Chronische Krankheit:
  - Ärztliches Attest **und**
  - ehrenwörtliche Erklärung zu entstehenden Mehrkosten oder
  - andere Dokumente, die die Mehrkosten darstellen

## Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up Call 2022

- Outgoing SMS/SMT die österreichische Studienbeihilfe beziehen vgl. Annex VI
  - statistische Erhebung
  - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren
- Budget für Fewer Opportunity Top-up
  - Beantragt/genehmigt (Zweckgebunden in Region)
  - Oder zu Lasten des Mobilitätsbudgets
    - Rückgabe und Mehrbedarf im Zuge von ZW-Berichten

# Inklusionsunterstützung

## Inklusionsunterstützung

- für Personen mit geringeren Chancen
- soll **zusätzliche Kosten**, welche bei der Teilnahme von Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten entstehen, abdecken
- Die Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung oder andere Unterstützung nicht möglich.
- für **Begleitpersonen**

Einige **Fragen** zur Inklusionsunterstützung müssen noch mit der Europäischen Kommission geklärt werden.

Bitte wenden Sie sich im Falle einer Inklusionsunterstützung vorab **an Ihre Projektbetreuung beim OeAD**

## Inklusionsunterstützung

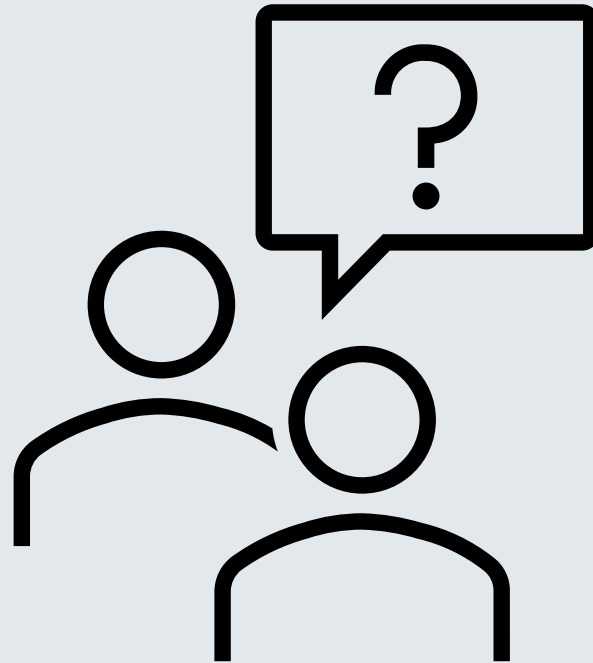
- Erasmus+ Teilnehmende erhalten: **Echtkosten** auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen: erhalten **zusätzlich 100 Euro OS-Mittel** pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung
- Studierende beziehen die Inklusionsunterstützung **zusätzlich zum Top-up**
- OeAD hat **Budget reserviert**
  - Hochschule beantragt Inklusionsunterstützung beim OeAD
  - Zusätzliche Mittel

## Antrag Inklusionsunterstützung

- Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. **Vollmacht**
- Antragsfrist: laufend
  - *Antrag*: (Empfehlung) acht Wochen **vor** Beginn E+ Aufenthalt
  - *Abrechnung*: nach Eckkosten nach dem Aufenthalt

**Bitte wenden Sie sich an Ihre Projektbetreuung**

## Fragen?





# Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

## International Credit Mobility (KA171)

Lukas Alexander (-648)

Carina Dehler (-659)

Katharina Wurzer (-645)

[internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)

[www.erasmusplus.at/hochschulbildung](http://www.erasmusplus.at/hochschulbildung)

## OeAD-GmbH

1010 Wien

Ebendorferstraße 7

T +43 1 534 08-0

F +43 1 534 08-699

## Linksammlung und weiterführende Informationen

- Mein laufendes Projekt KA171:
    - Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
    - Programmleitfaden 2022
    - Handbücher und Leitfäden
    - Vorlagen zu IIA und LA
    - Antragsunterlagen Höhere Gewalt
    - u.v.m.
- ⇒ <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka171>

## Hinweis:

- **Online Q&A Session**

- 30. September 2022 (10:00-11:30)
- Fragen bitte bis 26. September 2022 (18 Uhr) an [internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)
- Infomail folgt

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!